2023/GVMö/123 öffentlich

Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

Organisationseinheit:	Datum	Datum			
Hauptamt Bearbeiter:	28.11.2023 Einreicher:				
Beatrice Wortha					
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N			
Gemeindevertretung Mölln (Entscheidung)	07.12.2023	Ö			

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mölln beschließt folgende Richtwerte für Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen:

1. Altersjubilare

Der Bürgermeister überreicht die Glückwünsche der Gemeinde. Der Wert des Präsents richtet sich nach dem Alter:

- ab dem 70. Geburtstag wird ein Präsent im Wert von 15 € überreicht

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der/ des Ministerpräsidentin/ en überbracht.

Die Altersjubiläen werden ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre und ab dem 85. Geburtstag jedes Jahr im Reuterstädter Amtsblatt bekanntgegeben.

2. Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht ein Präsent im Wert von 50 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

Diese Ehejubiläen werden ebenfalls im Amtsblatt veröffentlicht.

Sachverhalt

Entsprechend der Empfehlungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (Bericht über die überörtliche Prüfung aus April 2023) sollte die Höhe und der Personenkreis für den die Repräsentationsmittel verausgabt werden, in einer Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben festgelegt werden.

Eine Beschlussfassung für eine separate Ehrenordnung erfolgt zeitnah.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	X	Nein		
Ma (Be	samtkosten der Bnahmen eschaffungs-/ rstellungskosten)		rliche gekosten/ -lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Erg HH	ranschlagung im gebnishaushalt im I-Jahr: chkonto:	Fin HH	ranschlagung im anzhaushalt im -Jahr: anzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n Keine